



BAYERISCHER AMATEUR-BOX-VERBAND e.V.

Richard-Stücklen-Straße 11 – 91770 Weißenburg – Postfach 104

Internet: www.boxen-babv.de

Mail: info@boxen-babv.de

Corona-Kodex des Bayerischen Amateur-Boxverbandes BABV

Sondergrundvoraussetzungen für das Kadertraining am LLStP Straubing und das Training in den Vereinen des BABV (Stand 08.07.2020)

Medizinische Grundvoraussetzungen:

- ❖ Unterschriftspflichtige Aufklärung Sportler/Trainer per Merkblatt Corona-Kodex des BABV (Anlage I .2), Merkblatt DBV (Anlage II) und Fragebogen SARS-CoV-2-Risiko (Anlage III) bezüglich Covid-19-Symptome, Ansteckungsmöglichkeiten, Prophylaxe und Verhalten bei Verdacht auf Infektion.

- ❖ Es können nur Personen das Training aufnehmen, welche täglich folgenden Bedingungen erfüllen:
 - aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer Covid-19-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - Kein Nachweis einer Covid-19-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf Covid-19 getestet worden ist.

- ❖ Für Trainingslager/Wettkämpfe gelten zusätzliche Sonderregelungen
 - 7 Tage vor einem Trainingslager (Bundeskader) soll ein Test Covid-19 durchgeführt werden.
 - Abfrage aller Teilnehmer (Landeskader) 1 Tag vor Maßnahmenstart gemäß Fragebogen SARS-CoV-2-Risiko.

- ❖ In allen anderen Fällen (Nichterfüllung einer der täglichen Bedingungen) wird wie folgt verfahren:
 - Die betroffene Person (Trainer, Betreuer/in, Athlet/-in) muss mit sofortiger Wirkung bis zur Freigabe durch die verantwortlichen Verbandsärzte von einem Besuch der Trainingsstätte umgehend absehen.
 - Die komplette Trainingsgruppe, welche in den letzten 14 Tagen vor Ereignis Kontakt zum betroffenen Athleten/-in, Trainer oder Betreuer/-in hatte, bleibt bis auf weitere Anweisung seitens der medizinischen verantwortlichen Verbandsärzte in häuslicher Quarantäne.
 - Sofortige Mitteilung an die o.g. medizinischen Verantwortlichen des Standorts.
 - Sofortige Mitteilung an die zuständigen Behörden in Absprache mit den verantwortlichen Verbandsärzte.
 - Sofortige Mitteilung an Trägerverein und zuständigen Verband.



BAYERISCHER AMATEUR-BOX-VERBAND e.V.

Richard-Stücklen-Straße 11 – 91770 Weißenburg – Postfach 104

Internet: www.boxen-babv.de

Mail: info@boxen-babv.de

Allgemeine Trainingsstandards:

- Jeder Verein sollte einen Corona-Beauftragten bestimmen. Dieser ist für die Verwaltung und Verwahrung der notwendigen Dokumente, die Kennzeichnung der Räumlichkeiten mit Hygienehinweisen sowie die Besorgung und Bereitstellung der Desinfektionsmittel verantwortlich. Aktuelle Informationen zu den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind unter folgenden Internetadressen abrufbar: <https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php> und www.bayernsport-blsv.de/coronavirus.
- Für jedes Training muss **eine verantwortliche Person namentlich benannt** sein.
- Alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb halten die allgemeinen Hygienevorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung streng ein. **Diese sind vor Ort gut sichtbar auszuhängen** und zu schulen.
- Der Träger, der Verband oder der Verein stellen ausreichende Haut- und Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Alle Teilnehmer erhalten neben dem Corona-Kodex des BABV (Anlage I .2) das DBV Merkblatt (Anlage II), sowie den Fragebogen SARS-CoV-2-Risiko (Anlage III), deren Erhalt ist schriftlich zu bestätigen (Anlage VI). Der Fragebogen SARS-CoV-2-Risiko ist zu Dokumentationszwecken aufzubewahren, **die geltenden Datenschutzverordnungen sind strikt einzuhalten**, persönliche Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Es wird empfohlen die Trainingsgruppen vorab namentlich zu fixieren.
- Für jede Trainingseinheit werden die teilnehmenden Personen in der Trainingsdokumentation (Anlage V) erfasst. Diese ist vier Wochen aufzubewahren. Ein Mischen der Trainingsgruppen ist, wenn möglich zu vermeiden.
- Freiluftaktivitäten sind zu bevorzugen.
- Der BABV empfiehlt **an den Trainingsstationen die personenbezogene Ausstattung mit Trainingsmitteln**. Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Einzel-Nutzung **direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen** und desinfizieren.
- Alle Teilnehmer des Trainingsbetriebs halten mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander. **Ein Training, das diesen Abstand unterschreitet oder gar mit direktem Körperkontakt einher geht, ist nur unter speziellen Auflagen erlaubt**.
- Kontaktsport ist erlaubt, **die jeweiligen vereins- oder kadergebundenen Trainingsgruppen dürfen maximal fünf Personen umfassen. Die Trainingsgruppe darf bis auf weiteres immer nur geschlossen trainieren, ein Wechsel in andere Trainingsgruppen oder das Mischen von Trainingsgruppen auch innerhalb des Vereins ist nicht erlaubt!** Wenn der Trainer kontaktlos arbeitet kann er auch mehrere 5er-Gruppen betreuen.
- Bei **Indoor-Training** gelten die gleichen Hygiene- und Abstandsvorschriften, **die Dauer der Trainingseinheiten ist auf 120 Minuten begrenzt**. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten sind die Trainingsräume **kräftig zu lüften**, die Empfehlung des BABV sind **15 Minuten**. Von Trainingsbelastungen mit starker Atmung an und über der anaeroben Schwelle ist abzuraten. Auch während des Trainings ist für ausreichend Belüftung zu sorgen, Lüftungsanlagen mit Umluftbetrieb sollten ausgeschaltet bleiben.
- Der BABV empfiehlt **dringend** ein Flächenangebot von **mindestens 10qm/Person** in der Trainingshalle.
- Trainingseinheiten finden ausschließlich **unter Ausschluss der Öffentlichkeit** statt.
- Es gilt die Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen von Trainingsanlagen, **beim Durchqueren von Eingangsbereichen sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht**.
- Nach Nutzung einer Toilettenanlage ist diese von der betreffenden Person zu reinigen. In den Toiletten müssen Hygienehinweise wie gründliches Händewaschen angebracht sein, es muss ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt werden. Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
- Teilnehmer am Training sollten bereits umgezogen zum Training zu erscheinen. Die Nutzung von Nassbereichen und **Umkleieräumen ist erlaubt, auf die Einhaltung des Mindestabstands ist zu achten**. Zwischen Waschbecken und Duschen ist ein wirksamer Spritzschutz erforderlich. **In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt oder durch Trennwände voneinander zu separiert sein**. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Vor und nach dem Training sollten die Kontakte auf ein Mindestmaß reduziert werden.



BAYERISCHER AMATEUR-BOX-VERBAND e.V.

Richard-Stücklen-Straße 11 – 91770 Weißenburg – Postfach 104

Internet: www.boxen-babv.de

Mail: info@boxen-babv.de

Sportartspezifische Trainingsstandards:

- Corona-Kodex des Bayerischen Amateur-Boxverbandes BABV
- Ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten und Abstand generell eineinhalb Meter
- Kontaktsport ist nur unter strikten Regeln erlaubt
- Die 10 Leitplanken des DOSB:
 1. Distanzregeln einhalten
 2. Umkleiden und Duschen nach Möglichkeit zu Hause
 3. Bei Trainingsgruppen mit Kontakt dringend auf die gesetzlichen Vorgaben achten
 4. Freiluftaktivitäten präferieren
 5. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen
 6. Hygieneregeln strikt einhalten
 7. Risiken in allen Bereichen minimieren
 8. Fahrgemeinschaften bis auf weiteres vermeiden
 9. Körperkontakte auf Minimum reduzieren
 10. Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen und Feste einschränken

ERLAUBT	BEMERKUNG
Indoor-/Outdoor-Training	Indoor max. 120 Minuten, 10qm/Person empfohlen (z.B. 100qm Halle = 10 Personen), Teilnehmer sind zu dokumentieren
Gerätetraining - Zirkeltraining - Krafttraining - Funktionelles Training - Ergometer-Geräte	nur 1 Person pro Station, personengebundene Trainingsmittelausstattung, Reinigung nach Nutzung
Partnerübung	alle Formen der PÜ ohne Körperkontakt, Mindestabstand zwei Meter, Raum und Laufwege abgrenzen
Schattenboxen	personengebundene Trainingsmittelausstattung, Reinigung nach Nutzung, Raum und Laufwege abgrenzen
Laufgymnastik Indoor	40qm/Person empfohlen, Laufwege eindeutig markieren, Raum und Laufwege abgrenzen
Fußball-Tennis	40qm/Person empfohlen, nur 2 Personen pro Ball, Spielfläche abgrenzen
Physiotherapie	medizinische Notwendigkeit
ERLAUBT	BEMERKUNG
Partnerübung Partnerimitation (Kontaktdurchführung)	max. 5 Personen pro Trainingsgruppe, die Trainingsgruppe darf immer nur geschlossen trainieren, KEIN Wechsel in andere Trainingsgruppen erlaubt!
Pratzentraining Softstöcke (Kontaktdurchführung)	max. 5 Personen pro Trainingsgruppe, die Trainingsgruppe darf immer nur geschlossen trainieren, KEIN Wechsel in andere Trainingsgruppen erlaubt!
Sparring (Kontaktdurchführung)	max. 5 Personen pro Trainingsgruppe, die Trainingsgruppe darf immer nur geschlossen trainieren, KEIN Wechsel in andere Trainingsgruppen erlaubt!
Sauna, Umkleiden, Duschen	Benutzung bei Einhaltung der Hygienevorschriften gestattet (siehe BABV Covid-19-Kodex, Anlage I .2)
hochintensive Kraftausdauerbelastung	Beim Indoor-Training möglichst vermeiden - bitte beim Outdoor-Training durchführen!
VERBOTEN	BEMERKUNG
Wettkampf	

	erlaubt seit 8. Juni 2020
	zusätzlich erlaubt seit 8. Juli 2020
	nach wie vor verboten